

Paragraph 4. Bericht an den Kongress

a) *Berichte* – Der Präsident muss dem Kongress mindestens einmal alle 60 Tage einen Bericht über die im Zusammenhang mit dieser gemeinsamen Resolution stehenden Umstände geben, einschließlich der Maßnahmen, zu denen er gemäß Paragraph 3 ermächtigt war sowie zum aktuellen Stand der Planungen für weitere Anstrengungen, die nach Abschluss solcher Maßnahmen als erforderlich erachtet werden, einschließlich derjenigen, die unter Paragraph 7 des Gesetzes zur Befreiung des Irak aus dem Jahr 1998 (Public Law 105-338) aufgeführt sind.

b) *Kompaktbericht* – Sollte die Vorlage eines unter a) beschriebenen Berichts mit der Vorlage eines anderen im Zusammenhang mit dieser gemeinsamen Resolution relevanten Berichts zusammenfallen, der dem Kongress gemäß der Vorschriften der War Powers Resolution (Public Law 93-148) vorgelegt werden muss, können solche Berichte dem Kongress als Kompaktbericht vorgelegt werden.

c) *Ausführungsbestimmungen* – In dem Maß, wie die in Paragraph 3 der Ermächtigungsresolution zur Anwendung militärischer Gewalt gegen den Irak (Public Law 102-1) geforderte Information in dem in diesem Paragraphen geforderten Bericht enthalten ist, gilt ein solcher Bericht als ausreichend, entsprechend der in Paragraph 3 einer solchen Resolution geforderten Bedingungen.

Im 21. Jahrhundert gibt es für Krieg keinerlei Rechtfertigung mehr

Zweiter Antwortbrief der Koalition für Leben und Frieden an die *What we're fighting for*-Gruppe des Institute of American Values

(Wortlaut)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ihre neueste Erklärung: „Is the use of force ever morally justified?“¹ zu unserem Antwortbrief „Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sieht anders aus“ auf Ihr Manifest „What we're fighting for?“ hat in Deutschland erhebliche Beachtung gefunden.² Der Versuch, das politische und kriegerische Handeln der USA als der führenden Weltmacht einer kritischen Diskussion zu unterziehen und dabei an die intellektuellen und moralischen Kräfte des Westens zu appellieren, erscheint uns wichtig und verdient fortgesetzt zu werden. Insofern danken wir Ihnen für Ihren neuerlichen Brief und knüpfen in unserer Antwort an Ihre Schlussüberlegung an: an die Gemeinsamkeit des Willens, den Westen – als den ökonomisch und militärisch mächtigsten Teil der Welt(-Gesellschaft) – daran zu erinnern, dass er nicht egoistisch seine eigenen Interessen vertritt, sondern aller Welt glaubwürdig zeigt, dass er „es mit der Universalität der Menschenwürde ernst meint“.

1 Ist die Anwendung von Gewalt jemals moralisch gerechtfertigt? Amerikaner antworten deutschen Kollegen (Wortlaut), in: „Blätter“, 9/2002, S. 1149-1152. – D. Red.

2 Der Auftakt des euro-atlantischen Briefwechsels ist im Wortlaut dokumentiert in: „Blätter“, 6/2002, S. 755-768. Vgl. auch den Beitrag von Herfried Münkler im vorliegenden Heft. – D. Red.

Krieg und „gerechter Krieg“

Sie zeigen sich enttäuscht, weil wir in unserer Antwort nur indirekt auf Ihr zentrales Argument des „gerechten Krieges“ eingegangen sind. Unsere Schwierigkeit besteht darin, den Begriff „Krieg“ überhaupt für die Behandlung der anstehenden Problematik (Auslöser: Terroranschlag) als angemessen zu betrachten. Und dies aus verschiedenen Gründen.

Nach geltendem Völkerrecht können nur Staaten gegeneinander Krieg führen. Die Bekämpfung von Terroristen, die weltweit verbreitet und zum Teil auch in Ländern wie Deutschland und den USA zu Hause sind, als „Krieg“ zu bezeichnen, ist irreführend. Sind die USA ein Land, das sich im Krieg befindet, einem Krieg ohne zeitliche und räumliche Grenzen, mit nicht festgelegten Feinden? Oder sollen nun und in Zukunft Kriegsmittel und Kriebsrecht für weltweite Polizeiaktionen beansprucht werden? Wie der 11. September erschreckend gezeigt hat, ist jede Gesellschaft grundsätzlich angreifbar und verwundbar, auch ohne dass dies durch einen Krieg geschieht. Die Frage, die uns alle beschäftigt ist, wie auf diese besondere Bedrohung bzw. ein solches Ereignis angemessen zu reagieren ist.

Zu Anfang Ihres Briefes werfen Sie die Frage auf: „Is the use of force ever morally justified?“ Bei Ihrer Frage geht es klarerweise nicht um die allgemein geforderten „force/counterforce“-Ausgleichsprozesse, sondern eingeschränkter um die moralische Zulässigkeit von militärischer Gewalt und Krieg, einer nicht-dialogischen Auseinandersetzung von Kollektiven, im Grunde nicht zwischen Staaten, sondern deren speziell ausgerüsteten und ausgebildeten bewaffneten Truppen. Wegen seines Potentials zum „overkill“, zur Massenvernichtung ist der moderne Krieg mit seinen gewaltigen Waffen gänzlich irrational geworden, weil er die Konflikte, die er lösen soll, nicht mehr lösen kann, oder – unter der Bedingung der Gleichachtung aller Menschen – nie mehr wird lösen können, sondern diese sogar – durch den Hass vieler unschuldiger Beschädigter – in verschärfter Form in die Zukunft weiterträgt. Denn durch ihn werden vorrangig am Konflikt Unbeteiligte getroffen, und diese nicht nur durch die unmittelbare Kriegseinwirkung, sondern auch, und für die betroffenen Menschen gravierender, durch die Zerstörung ihrer materiellen und sozialen Lebensgrundlagen. Aufgrund der durch die modernen Technik ermöglichten, fast unbegrenzten Eskalation von Gewalt braucht es deshalb weder einer Ideologie des „gerechten Krieges“ noch eines Pazifismus, sondern schlicht pragmatische und abwägende Vernunft, um heute gegen jeden Krieg zu sein.

Doch schon ohne diese prinzipielle Entwertung ist, aus unserer Sicht, der „gerechte Krieg“ ein belasteter historischer Begriff, da er zum Missbrauch einlädt. Dies darzulegen erfordert eine genauere Erörterung. Wir beschränken uns auf einige wenige Bemerkungen.

Es hat in der Neuzeit kaum einen Krieg gegeben, der nicht von beiden Seiten als „gerechter“ oder sogar als „heiliger Krieg“ bezeichnet worden ist. Selbst das NS-Regime und die Hamas-Attentäter haben ihre Aktionen als „gerechten Krieg“ deklariert. Auch die Mitglieder und Sympathisanten der Al Qaida sehen wohl hinter ihren Terroranschlägen ein „gerechtes“ Anliegen, den Kampf gegen eine übermächtige, die eigene Souveränität bedrohende fremde Macht, die für sie im US-amerikanischen wirtschaftlich-militärischen Komplex und seinen Symbolen Pentagon und World Trade Center zum Ausdruck kommt. Beim Begriff „gerechter Krieg“ müsste jedenfalls grundsätzlich unterschieden werden, ob das Wort „gerecht“ sich auf den Anlass bezieht (der gerechtfertigt sein kann) oder auf die Durchführung, die eventuell in schweren Verbrechen besteht, welche durch das Wort „gerechter Krieg“ zugedeckt und letztlich legitimiert werden.

Wir fragen konkret: Kann ein Krieg bei Einsatz einer Waffentechnik, in der nicht Truppen bekämpft, sondern ganze Regionen, ihre Bewohner und deren Lebensgrundlagen zerstört werden, die Bezeichnung „gerecht“ überhaupt in Anspruch nehmen? Aus gutem Grund ist in unserem Land der zynische Ausdruck „Kollateralschaden“ zum „Unwort des Jahres“ erklärt worden, weil flüchtende Kinder, Frauen und Greise, deren Tod der Angreifende „billigend in Kauf nimmt“, mehr sind als Ereignisse „am Rande“ des Geschehens. Es ist verständlich, dass die Einschätzung, was noch als „gerecht“ gelten kann, extrem unterschiedlich ausfallen wird, je nach dem, ob man in der Haut des Bomben Werfenden oder des Flüchtenden steckt. Kann man wirklich – wie Sie in Ihrem Brief suggerieren – „unbeabsichtigt“ getötete

Zivilisten in Afghanistan moralisch geringer werten als absichtlich getötete Zivilisten in den USA?

Und wer bestimmt schon in einem konkreten Fall, was gerecht ist? Gerechtigkeit ist ihrem Wesen nach nicht von demjenigen herstellbar, der gekränkt oder beschädigt wurde, sondern nur von einer übergeordneten, unparteiischen Moral- und Rechtsinstanz. Die Definitionsmacht darüber, ob ein Krieg gerecht ist, kann doch nicht der Willkür der Krieg führenden Parteien überlassen werden. Sie erinnern in Ihrem Brief selber an die hohe Bedeutung und die Prinzipien der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen und das Völkerrecht, an dessen Entstehung die Vereinigten Staaten von Amerika konstruktiv mitgewirkt haben, haben den Dschungel der Willkür der selbst ernannten Richter über Krieg und Frieden abgelöst. Das universell gültige, weil durch den Konsens der Staaten zustande gekommene Recht, das für alle Staaten, ob stark oder schwach, groß oder klein, gleiche Gültigkeit haben sollte, war – wie wir meinen – eine der großen kulturellen Leistungen des 20. Jahrhunderts.

Möglichkeiten der Verteidigung

Sie stellen uns die Frage: How can people who are attacked defend themselves? (Wie können Menschen, die angegriffen werden, sich verteidigen?) Das ist die große Lebensfrage, da Leben prinzipiell verwundbar ist. Sie stellt sich nicht nur Ihnen, sondern auch uns und allen sechs Milliarden Menschen auf unserer Erde. Diese Frage stellt sich eindringlicher und existentiell bedrohlicher für die Ärmsten dieser Welt, und nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch innerhalb unserer wirtschaftlich hoch entwickelten Länder. Die Gewalt, die sie täglich ertragen müssen und die ihre Entfaltung als vollwertige Menschen blockiert, ist nicht vornehmlich physische Gewalt, sondern in erschreckend hohem Umfange strukturelle Gewalt, Gewalt, die ihre Menschenwürde missachtet. Die Habenichtse verfügen selbst über keine Struktur, die ihnen erlaubt sich gegen diese strukturelle Gewalt zu schützen und zu wehren, die ihnen, scheinbar gewaltlos, die „Luft zum Atmen“ oder „the right to grow their own food“ raubt. Insofern darf sich die Frage nach dem Schutz durch aktuelle Angriffe nicht auf das Sicherheitsbedürfnis der wohlhabenden Minderheit in der Welt beschränken. Es gibt moralische Grundforderungen, die allen Kulturen gemeinsam sind. Die von uns angeführten „hinreichend entwickelten rechtsstaatlichen Mittel demokratischer Staaten“ und ihre partielle flexible Erweiterung auf internationaler Ebene repräsentieren deshalb schon ein hoch-differenziertes Bündel von Beispielen als Antwort auf die Ausgangsfrage. Solche Rechtssysteme benötigen jedoch eine ständige Weiterentwicklung, um mit neuen Formen dieser Fragestellung zielführend und effektiv umgehen zu können. Offensichtlich werden durch extreme strukturelle Ungleichgewichte, bei denen nackte Ohnmacht mit struktureller Übermacht konfrontiert wird, gerechte Lösungen praktisch immer schwerer moderierbar. Solche hoffnungslosen Situationen führen immer häufiger in der Verzweiflung, die sie erzeugen, zu terroristischen Gewaltakten.

Es wäre begrüßenswert, wenn die von Ihnen behauptete Tradition der USA, „in erster Linie die Waffengewalt zu begrenzen und nicht zu preisen“, auch zur offiziellen Politik gemacht würde. Es ist zwar richtig, dass die USA offiziell alle Massenvernichtungswaffen von der Erde verbannen wollen – und es gibt unter uns viele, die sich Jahrzehnte lang genau für dieses Ziel engagiert haben. Aber wir wissen auch, dass die USA diese Forderung nicht an sich selber stellen und nicht einmal auf die Möglichkeit eines Ersteinsatzes verzichten wollen. Ist es nicht an der Zeit, die Frage nach der Legitimität des Besitzes von Massenvernichtungswaffen nicht nur an die zu stellen, die diese Waffen nicht besitzen aber haben wollen, sondern auch an die, die sie, und zwar im Übermaß, schon längst besitzen? Der weltweite Abbau von Massenvernichtungswaffen und der Verzicht auf deren Einsatz ist nach unserer Auffassung der einzig wirksame Weg, deren weitere Verbreitung zu verhindern.

Eine tatsächliche Begrenzung der Waffengewalt wird selbstverständlich bisher noch praktiziert, denn eine volle Ausschöpfung des militärisch überhaupt Möglichen würde ja einem mehrfachen Selbstmord der Menschheit und der gesamten Geobiosphäre entsprechen, der auch den Gewinner nicht überleben lässt. Aber diese Bedrohung steht doch für uns alle

im Raum und es wird mit ihr sogar leichtfertig gespielt. Wohl wird bei der heutigen Kriegsführung noch eine gewisse Zurückhaltung in der Anwendung der schlimmsten verfügbaren Waffen praktiziert, sie orientiert sich allerdings vor allem am verständlichen Aspekt, eigene Opfer maximal zu verhindern, und weniger an einer Begrenzung der Zerstörungsgewalt, deren Folgen, insbesondere bei den Unschuldigen, in der Bilanz ignoriert (US-Secretary of Defense: „People have to realize today that we can fight wars without casualties“) und gegenüber der Öffentlichkeit weitgehend verheimlicht werden. Aufgrund der jedem Krieg inhärenten Eigendynamik, bei dem ein Sieg das wesentliche Ziel bleibt, können wir nicht damit rechnen, dass eine vernünftige Zurückhaltung letztlich nicht doch aufgegeben wird, angesichts der heutigen Vernichtungsarsenale eine tödliche Vision.

Sie nehmen Anstoß an unserer Aussage, man dürfe nicht ein Unrecht mit einem anderen vergelten. Gewiss, das Wort „Massenmord“ ist provokant und missverständlich und sollte deshalb möglichst vermieden werden. Mit unserer Gegenüberstellung war jedoch nicht eine „Gleichsetzung“ der Taten vom 11. September mit dem US-Bombardements beabsichtigt, sondern die Aussage: Beides ist Unrecht.

Leider hat es seit dem Zweiten Weltkrieg – im Gegensatz zu den wichtigen Nürnberger Prozessen – eine Art Konsens unter den Siegermächten, aber auch zwischen den ehemaligen Kontrahenten gegeben, den Kriegsverbrechen nicht weiter nachzugehen. Wir sehen es darum als eine wichtige Äußerung Ihres Briefes an, „dass auch im Krieg universelle moralische Prinzipien gelten, die festlegen, ob und wann der Einsatz von Gewalt moralisch gerechtfertigt ist“. Dies festzustellen ist allerdings Aufgabe einer übergeordneten, unparteiischen Instanz, welche die Einhaltung dieser Prinzipien fordert, sie überwacht und Verletzungen öffentlich anprangert und auch aburteilt. Deshalb treten wir für die Stärkung der Vereinten Nationen und die Einrichtung des internationalen Gerichtshofs ein.

Wir wünschen nichts lebhafter, als dass auch die USA die internationalen Instanzen stärken und den internationalen Gerichtshof anerkennen. Wir können nicht zustimmen, dass rechtsfreie Räume geschaffen werden, um Kriegsgefangene, Kriegsverbrecher und Terroristen den international gültigen und auch in den USA selbstverständlichen Rechtsverfahren zu entziehen.

Fundamentalismen

Auch mit der Aussage über Gefahren des Fundamentalismus auf US-amerikanischer Seite haben wir provoziert. Unsere wachsende Sorge über die immer größere Zusammenballung von Macht in wenigen Händen in den USA, der einzig verbleibenden Supermacht, erscheint Ihnen als „alarmistisch“ – wir wünschen alle, dass Sie damit Recht behalten –, aber wir haben historisch reichlich Kenntnis davon, wie schnell und leider auch wie leicht mühsam erkämpfte Bürgerrechte und die Balance der Staatsgewalten, unter geeigneten äußeren Bedingungen und psychologisch raffiniert ausgeklügeltem Druck von oben, von einer großen Mehrheit in einem Lande spontan geopfert werden. Sind Sie nicht auch zutiefst beunruhigt etwa über Reden von einer „Bekämpfung des Bösen in aller Welt“, von „Schurkenstaaten“ und einer „Achse des Bösen“ und ähnlichen Äußerungen von Politikerseite? Wir wissen, dass viele US-Bürgerinnen und -Bürger darüber ebenso irritiert sind wie wir und auch über die Tatsache, dass warnende Stimmen in dieser Richtung im Lande größter Pressefreiheit seit dem 11. September kaum mehr die Öffentlichkeit erreichen.

Manche von uns denken bei Fundamentalismus jedoch nicht nur an die intoleranten und radikaleren religiösen und nationalistischen Strömungen, sondern auch an die wachsende Macht einer Wirtschaft, die sich im Sinne eines „There is no alternative!“ immer mehr zu einer fundamentalistischen Ersatzreligion entwickelt und ohne moralische Skrupel ihre wachsende strukturelle Gewalt zu ihrer eigenen Stärkung einsetzt.

Wir sehen den religiösen, aber auch den säkularen Fundamentalismus in seinen vielfältigen Schattierungen, als eine Reaktion auf einen tatsächlichen oder vermeintlichen Angriff auf die eigene Kultur, auf die eigene Identität und auf die persönliche oder die nationale Souveränität. In der islamischen Welt ist die Auffassung und das Gefühl, Moslems seien ei-

ner latenten Bedrohung durch den Westen ausgesetzt, sehr weit verbreitet. Die Al Qaida-Terroristen schöpften für ihren Angriff am 11. September gegen die Symbole des Westens aus dieser Gefühlslage die Legitimation für ihre Tat, fügten dadurch jedoch dem Nationalstolz der sich für nicht angreifbar haltenden US-Amerikaner erheblichen Schaden zu, der in den USA wiederum fundamentalistische Reaktionen auslöste. Es ist eine unserer drängendsten Aufgaben, diese unheilvolle Fundamentalismuseskalation zu durchbrechen und durch den Abbau von Feindbildern und den Dialog zwischen den Kulturen Brücken zu bauen.

Ungeachtet dessen unterschätzen wir entgegen Ihrer Auffassung nicht die Gefahr des Fundamentalismus und der darauf beruhenden Gewaltbereitschaft in der islamischen Welt. Die Abwehr fundamentalistischer Gefahren – davon sind wir fest überzeugt – kann am wirkungsvollsten dadurch gewährleistet werden, dass das Vertrauen der Machtlosen dieser Welt in die universellen Werte, wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde und der individuellen Freiheiten und die universellen Rechtsprinzipien, gestärkt wird. Dazu ist es unabdingbar, dass der Westen, und allen voran die Vereinigten Staaten, die eigene Glaubwürdigkeit zum Schutz der universalen Werte und Rechtsprinzipien unter Beweis stellen. So ist es zum Beispiel moralisch und rechtlich unglaubwürdig, den islamistischen Fundamentalismus anzuprangern und gleichzeitig mit Saudi-Arabien, dem einflussreichsten fundamentalistischen Regime in der islamischen Welt, das nachweislich die Taliban und die Islamisten in Pakistan unterstützt und für die Entstehung von Al Qaida-Verbänden mitverantwortlich ist, zu paktieren und es mit allen erdenklichen Mitteln zu schützen. Es ist unglaubwürdig, die Verletzung der Menschenrechte im Irak vehement anzuprangern, zur Verletzung derselben in Tschetschenien und im Nahostkonflikt aber zu schweigen. Die Achtung vor den Menschenrechten und dem Völkerrecht erfordert es, dass der Westen seine unheilvolle Praxis der zweierlei moralisch-rechtlichen Maßstäbe beendet.

Schlussbetrachtung

Wir halten aus den genannten Gründen Ihre Äußerungen für widerspruchsbedürftig und nicht nur das: Wir halten sie für gefährlich, weil Sie, in einer völkerrechtlich strittigen Lage, einem kriegsbereiten Präsidenten die intellektuelle und moralische Rechtfertigung zusprechen, die Welt in weitere Kriegsabenteuer mit unübersehbarem Ausgang zu stürzen – die nächste Eskalation der kriegesischen Gewalt durch einen Militärschlag gegen den Irak mit absehbarer Destabilisierung und katastrophalen Folgen für Millionen Menschen in den Staaten des Nahen Ostens und auch in Europa kündigt sich doch vor unser aller Augen an –, statt die Mittel des mächtigen Amerika für eine glaubwürdige und weltweit akzeptierte Friedenspolitik einzusetzen. Wir wissen uns in dieser Einschätzung mit vielen amerikanischen Intellektuellen einig.

Wir hoffen auf Ihre Bereitschaft, sich weiterhin mit unserer Sicht der Dinge zu befassen. Verstehen Sie unsere Appelle an Sie bitte als Angebot für eine konstruktive Fortsetzung des Dialogs für eine gerechtere, friedlichere und freiere Welt.

Mit nochmaligen Dank für Ihre Antwort grüßen wir Sie
Prof. Dr. Hans-Peter Dürr, Heiko Kauffmann, Prof. Dr. Mohssen Massarrat und Frank Uhe
 in Vertretung für die Koalition für Leben und Frieden.

Die Liste der Unterzeichner findet sich unter www.ippnw.de.